

Sonderurlaubsrichtlinie der Tilbecker Werkstätten/ WENO

Einleitung

Ausgehend vom Fachkonzept für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich (EV/ BBB) und den darin festgelegten Regelungen, gelten entsprechende Festlegungen auch für den Arbeitsbereich der Tilbecker Werkstätten/ WENO. Darüber hinaus finden im Arbeitsbereich, in Analogie zu Mitarbeitern, die Regelungen des §10 Abs. (2) AVR AT Anwendung.

Unterschiedlich ist ggf. lediglich die jeweilige Dauer des Sonderurlaubes.

Entsprechend des EV/ BBB werden alle nicht krankheitsbedingten Abwesenheiten über den Urlaub hinaus, als Sonderurlaub bezeichnet. Der Begriff der Freistellung, findet darüber hinaus keine Anwendung mehr.

Grundsatz

Persönliche Angelegenheiten hat der/die Beschäftigte außerhalb der Arbeitszeit zu erledigen. Hierzu gehören ausdrücklich auch Arztbesuche, sowie ärztl. Verordnete Therapien

1) Als Fälle, in denen Sonderurlaub gewährt werden kann, gelten folgende Anlässe:

- | | |
|--|--------|
| a. Eheschließung Teilnehmer | 1 Tag |
| b. Eheschließung Kind von Teilnehmer | 1 Tag |
| c. Niederkunft der Ehefrau | 1 Tag |
| d. Tod Ehegatte/ Eltern/ Kind | 2 Tage |
| e. Wahrnehmung amtl. Termine (Polizei, gerichtliche Anhörung, Ausübung öffentlicher Ehrenämter, Teilnahme an religiösen Festen, Teilnahme an Einsätzen/ Ausbildung des Katastrophenschutzes, -Feuerwehr, -THW) | 2 Tage |
| f. Regelung sonstiger wichtiger persönlicher Angelegenheiten, wenn sie auch für den Erhalt der Teilhabe am Arbeitsleben relevant sind. (Teilnahme FAS-Gruppe, ZERA-Gruppe, Orff-Gruppe/ T-Box, Repräsentation der Stift Tilbeck GmbH/ WfbM nach außen, Heimbeirat, Hilfeplangespräch WH/AuW bei Beteiligung WfbM | 2 Tage |
| g. Fortbildungen im Arbeitsbereich | 3 Tage |
| h. Individuelle Abstimmung, über die Anlässe unter Punkte a-g hinaus. | |

Verfahren

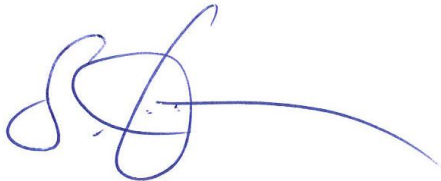
Der Sonderurlaub ist über das Formular „Urlaubsantrag“ bei der Gruppenleitung zu beantragen. Der Antrag soll möglichst mit einer Woche Vorlauf gestellt werden. Bei Unklarheiten ist der Soziale Dienst anzusprechen.

2) Weitere Maßnahmen, die die Arbeitszeit der Beschäftigten berühren, sind neben dem Betriebsurlaub der WENO und der Schließung der WfbM „zwischen den Jahren“, die Anordnung von 1 Tag/ a für die Durchführung eines Teamtages in den WfbM-Bereichen.

3) Darüber hinaus hat die WfbM gem. §5 Abs. 3 WVO, arbeitsbegleitende Maßnahmen durchzuführen. Hierin einbezogen sind zknft. auch Therapien (nicht ärztl. Verordnet, bspw. Hundetherapie, Reittherapie, Musiktherapie), KG, Ambulante Termine KAS/ LWL. Ziel ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit, sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit.

Jegliche, darüber hinaus ggf. angefragten Gründe, werden zukünftig nicht mehr mit Sonderurlaub von der Arbeit geregelt, (Beispiele: Wohnungsbesichtigungen, Umzug, Beerdigung Mitbewohner, Wohnheimfeste, FuD-Einzelbegleitung, Frisörbesuche, Fußpflege) bzw. sind, in der Annahme der Unvollständigkeit der Auflistung, zur Entscheidung individuell abzustimmen.

Diese Regelung tritt am 01. Juni 2016 in Kraft.



ppa. Stefan Rüter
Werkstattleiter
Tilbecker Werkstätten